

„Die Kirche steht mitten im Staat“

Der Reichsbischof vor den Deutschen Christen

Der Gau Groß-Berlin der Deutschen Christen veranstaltete gestern abend im Sportpalast eine Kundgebung, mit der die Deutschen Christen zum erstenmal seit den bewegenden kirchenpolitischen Ereignissen der letzten Monate an die Öffentlichkeit traten. Nachdem Pfarrer Tausch, der Berliner Gau-Obmann der Deutschen Christen, sich in seiner Begrüßungsansprache gegen die Versuche, den nationalsozialistischen Schwung durch dogmatische Spitzfindigkeiten zu ersticken, gewandt hatte, umriß Reichsleiter Dr. Kinder das neue Programm der Deutschen Christen.

In längerem, immer wieder von stürmischem Beifall unterbrochenen Darlegungen ging Dr. Kinder auf die kirchenpolitischen Kämpfe der letzten Wochen ein, wobei er sehr scharfe Wendungen gegen den Pfarrer-Notbund gebrauchte. Der Pfarrer-Notbund sei, so erklärte er, nichts als Reaktion gegen die Grundzüge des Dritten Reiches, gegen die äußere Ordnung und die Autorität der evangelischen Kirche. Darum sei die Losung der Deutschen Christen ein leidenschaftlicher Kampf gegen die Unordnung. „Nicht Glaubensfragen trennen uns“, so formulierte Dr. Kinder unter stürmischem Beifall den Gegensatz der beiden Fronten, „von unsern Gegnern, sondern die nationalsozialistische Haltung.“

Von starkem Beifall empfangen, nahm dann der Reichsbischof das Wort. Er begann seine Rede mit einem Bekenntnis zu der Bewegung der Deutschen Christen und mit der These, daß die nationalsozialistische Bewegung und der deutsche Protestantismus innerlich verwandt seien. Er ging dann auf die letzte Rede Alfred Rosenbergs ein, mit der er in vielen Punkten übereinstimme. Auch die Deutschen Christen seien, wenn es um die Ehre Deutschlands gehe, Gegner jedes Konfessionalismus. Auch sie könnten sich die neue Schau der durch den Nationalsozialismus neu erschlossenen germanischen Urgeschichte weit hin zu eigen machen.

Der Reichsbischof kam dann auf die seelische Haltung des Nationalsozialismus zu sprechen. Diese innere Haltung der nationalsozialistischen Weltanschauung bekomme ihre große und gewaltige Linie durch die seelischen Kräfte des Vertrauens, des Gehorsams und der Treue, dieselben Kräfte, die auch Christus im Menschen lebendig werden lasse. Darum sei gerade die evangelische Kirche so eng mit dem dritten Reich verbunden. Sie stehe nicht neben und gegen den Staat, sondern mitten im Staat als sein treuester Helfer. Daher könne, so erklärte der Reichsbischof, die evangelische Kirche, die hier grundsätzlich anders als die katholische stehe, kein Konkordat mit dem neuen Staat schließen. „Die Basis des Vertrauens mit dem Führer des Dritten Reiches ist uns mehr wert, als zehn Konkordate.“

Zum Schluß berührte der Reichsbischof die für die künftige Wirksamkeit der Kirche entscheidende Frage nach der Heranbildung eines neuen Pfarrerergeslechtes. Die Isolierung und Volksfremdheit der bisherigen Kirche rühre daher, daß auf den Kanzeln Männer gestanden hätten, die nicht mehr den Weg zum Herzen des einfachen Mannes fanden. Das sei nicht schuld der einzelnen Pfarrer, sondern Ergebnis einer falschen akademischen Ausbildung. Der junge Theologe solle durch die SM und das Arbeitslager gehen, um so wieder die Menschen im Alltag kennen zu lernen und die Sprache des Volkes zu verstehen.

Bedingungsloser Gehorsam

HANNOVER, 28. Februar (Eigene Meldung)

In der Sitzung des Landeskirchentages der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover wurde auf Grund eines Antrages der Deutschen Christen folgende Entschliebung gefaßt:

„Gegenüber allen Angriffen gegen den Reichsbischof und seine Maßnahmen erklärt der Landeskirchentag hiermit öffentlich und

feierlich folgendes: Der Landeskirchentag stellt sich bedingungslos hinter den Führer der Deutschen evangelischen Kirche und Vertrauensmann Hilters, Reichsbischof Müller, und verlangt kraft seiner Befugnis, als die Vertretung des hannoverschen Kirchenvolkes: 1. daß die Maßnahmen des Reichsbischofs auch in der hannoverschen Landeskirche rückhaltlos durchgeführt werden; 2. daß sämtliche Angriffe gegen den Bestand der Deutschen Evangelischen Kirche oder gegen den Reichsbischof unterbleiben; 3. daß alles von Seiten der Amtsträger unserer Landeskirche getan wird, um die durch Hitler geschaffene Deutsche Volksgemeinschaft auch im kirchlichen Leben zu wahren und zu fördern.“

Weitere Anträge der Deutschen Christen betrafen die Volksmission der Deutschen Christen, die Kirchenvorsteher-Schulung und die Aufhebung der Kirchenschulrechte. Vor Behandlung aller Anträge erbaten Vertreter einer Kleinen Kirchlichen Minderheit, die auch Wänderungsanträge gestellt hatte, das Wort, das ihnen aber vom Präsidenten Pfarrer Hahn (Vizepräsident des hannoverschen Landeskirchenamtes) nicht erteilt wurde.

Als dann die Mehrheit beschloffen hatte, sämtlichen Anträgen der Deutschen Christen unter Verzicht auf Begründung, Aussprache und jede Erklärung innerhalb und außerhalb der Tagungen zuzustimmen, nahm Landesbischof D. Marahrens das Wort, um zum Gange der Verhandlungen etwas zu sagen. Bislang habe man in der hannoverschen Landeskirche selbst bei dem Willen nach Abfözung der Debatten auf ein Minimum doch den Vertretern anderer Meinungen Gelegenheit gegeben, ihre innere Not vor allen auszusprechen, ganz besonders bei schwerwiegenden und weitgreifenden Entscheidungen. Es müsse jeder das sagen können, was ihm in solchem Augenblick vom Evangelium her und vor seinem christlichen Gewissen Pflicht und innere Not erscheine.

Die ohne Zweifel in der Landeskirche gegenwärtig bestehenden scharfen Spannungen müßten durch gemeinsames Einsetzen der Kräfte aller im Interesse des Volkes und für das Dritte Reich überwunden werden, zumal man in einer offenen Aussprache das allen Gemeinsame sehr bald erkennen werde. Der Wunsch, das, was einen innerlich bewege, auszusprechen, entspreche einem Brauche der Landeskirche und sei auf Grund christlicher Haltung durchaus verständlich. Er, der Landesbischof, spreche diese seine Bitte als Inhaber seines Amtes und um der notwendigen Einmütigkeit der Landeskirche willen aus, damit nicht der Tag komme, an welchem die Einmütigkeit zerbreche und sich dann die Klage erhebe, daß man diese Gefahr nicht rechtzeitig erkannt habe.

Präsident Hahn erklärte hierauf, daß er für die Ausführungen des Landesbischofs volles Verständnis habe. Er sei aber auch überzeugt davon, daß es allen Mitgliedern des Landeskirchentages bei gutem Willen möglich sein werde, unter sich den Weg zueinander zu finden. Als Präsident des Landeskirchentages könne er diesen in einem nationalsozialistischen Deutschland nicht zu einer Stätte machen, an der in alter Art und Weise debattiert werde. Er werde daher in dieser Sitzung nicht mehr das Wort erteilen. Unmittelbar nach dieser Erklärung verließen die Vertreter der kirchlichen Minderheit die Sitzung.

Entweder — oder

Schemm über die Konfessionen

Der bayrische Kultusminister Schemm sagte in einer Rede vor etwa 3500 Lehrern auf einer Gantagung in Halle, die Konfessionen seien eine formale Einrichtung, eine dogmatische und paragraphenhafte Angelegenheit, denen eine sachliche Berechtigung an sich nicht abgesprochen werden solle. Niemals aber dürfe zugegeben werden, daß die Ganzheit der Gottessehnsucht des deutschen Volkes zerstört werde durch konfessionelle Angelegenheiten. Es werde nicht zugelassen, daß wieder ein Riß durch das deutsche Volk gehe. Den Konfessionen rufe der Nationalsozialismus zu: „Entweder ihr macht eure Tore auf für die Begriffe Rasse und Volk oder ihr geht unter!“

Berlin, 28. II. 1934.

polnischen Zollgebiets befristeter Polen gewährt. Kontingente für eine Reihe deutscher Waren und sagt die Anwendung autonomer Rabatte von seinem Zolltarif zu, die bisher deutschen Importeuren nicht gegeben wurden.

Von deutscher Seite ist zur Befestigung des Zollkrieges lediglich die Aufhebung des Overtarifs notwendig gewesen, soweit seine Positionen gegen Polen angewandt wurden. Ferner

polnischen Zollgebiets wird man heute noch nicht urteilen dürfen, da nach dem 8½-jährigen Zollkrieg alle Vergleichsmaßstäbe fehlen, um die Abfahrmöglichkeiten in und von Polen aus abzuschätzen. Ein polnisches Regierungsblatt hat vor einigen Tagen das Abkommen als einen „Sprung ins Dunkle“ bezeichnet. Es ist ein mutiger Sprung, der nicht unbedonnen, sondern mit Erwägung aller möglichen Folgen unternommen wird.

Der Ausbau der Reichsjustiz

Minister Frank über die juristische Studienreform

Reichsjustizkommissar Minister Dr. Frank sprach Mittwoch zur Presse über die aktuellen Probleme der Rechtsgestaltung und die Aufgaben der Rechtserneuerung. Der Minister behandelte vor allem die Fragen, die sich aus dem Gesetz über die Vereinheitlichung der Justiz für die Reform des juristischen Studiums und der Referendarausbildung ergeben.

Auch die autoritäre Regierung sichere unter allen Umständen die Rechte des Volks. Der neue Staat kämpfe dauernd für das Wohl des gesamten Volks, und keineswegs sei daran gedacht, das Volk von der Mitwirkung am Staat auszuschalten. Das gesunde Prinzip der Mitwirkung sei unter dem vergangenen System verzerrt worden. Der autoritäre Staat werde nie die Verbindung mit dem Volk abreißen lassen. Die gesamte Bevölkerung müsse ständig am Recht mitarbeiten. Das Dritte Reich sei ein Rechtsstaat, in dem alles für die Gemeinschaft, für die Gesamtheit getan würde.

Dann sprach Minister Dr. Frank über die neu zu schaffende einheitliche Reichsjustiz. Die Reichsjustizverwaltung werde das Beste aus den Ländern übernehmen, und es sei zunächst nicht daran gedacht, auf dem Gebiet des Rechts alles vollkommen neu zu gestalten. Das, was man an brauchbaren Einrichtungen vorfinde, würde auch in die neue Reichsjustizverwaltung übernommen werden, und zwar sei es gleichgültig, aus welcher Landesjustizverwaltung dieses stamme.

Die neue Gesetzgebung werde maßgebend vom nationalsozialistischen Ideengut beherrscht. Es müsse aber klar festgestellt werden, daß die absolute Justizhoheit beim Reich liege, wobei allerdings bis zur endgültigen Schaffung der neuen Gesetze die alten Ländergesetze Gültigkeit hätten. Die Stabilität der Rechtsordnung werde unter keinen Umständen angetastet werden. Zunächst habe sich nach außen hin noch nichts geändert und es müsse unbedingt darauf geachtet werden, daß in der Übergangszeit an den alten Gesetzen festgehalten werde, damit die Rechtssicherheit gewahrt sei.

Dann sprach sich Minister Dr. Frank eingehend über die Neugestaltung des juristischen Bildungswesens aus. Es werde eine neue juristische Prüfungsordnung geschaffen werden, wobei während der gesamten Ausbildungszeit des angehenden Juristen eine genaue Ueberwachung des jungen Menschen stattzufinden habe. Nicht allein das Ergebnis der großen Staatsprüfung könne ausschlaggebend sein. Die Reichsjustizverwaltung werde sich eine dauernde Mitwirkung bei der Auswahl und bei der Ausbildung des jungen Juristen sichern. Das juristische Studium werde nicht leichter werden, sondern unter Umständen sogar schwerer. Die Anforderungen müßten zum mindesten die gleichen bleiben wie bisher. Die Kenntnis der deutschen Rechtsgeschichte sei zu vertiefen. Acht Semester Universitätsstudium mit einer Zwischenprüfung seien notwendig.

In der bisherigen Referendar-Ausbildung würde eine wesentliche Aenderung eintreten, wobei der Staat mehr als bisher für den Lebensunterhalt der Referendare sorgen müsse, da die bisherige soziale Stellung des Referendars wenig glücklich gewesen sei. Wie sich die Ausbildung zu gestalten habe, sei noch nicht entschieden, auch noch nicht die Frage, wann und wie der Aufenthalt in den Lagern vonstatten gehen werde. Minister Frank wies dabei darauf hin, daß er sich nicht grund-

sätzlich gegen die Referendarlager ausgesprochen habe, er sagte aber, daß eine einheitliche, für das ganze Reich gültige Referendar-Ausbildungsordnung einschließlich des Aufenthalts in einem Lager geschaffen werden müsse.

Nicht allein die Kenntnisse seien ausschlaggebend, sondern die gesamte Persönlichkeit des jungen Juristen. Die in der großen Staatsprüfung festgestellten Kenntnisse genügten noch nicht, um die Gewißheit zu haben, daß aus dem jungen Menschen auch ein brauchbarer Jurist werden würde. Der Minister legte dann im einzelnen noch dar, wie sich in Zukunft die juristischen Prüfungen zu gestalten hätten und trat dabei für eine einheitliche große juristische Staatsprüfung und für die Trennung zwischen Regierungsreferendar und Gerichtsreferendar ein.

Kerrel über die Gemeinschaftslager

Auf einer Konferenz der Ländergruppe der norddeutschen Justizverwaltungen, die am Dienstag im preussischen Justizministerium stattfand, sprach Justizminister Kerrel über die grundlegende Umgestaltung der juristischen Ausbildung und hob dabei die Bedeutung des Gemeinschaftslebens in einem Lager für die charakterliche und weltanschauliche Durchbildung und die Prüfung des juristischen Nachwuchses hervor. Die Ausarbeitung der neuen Bestimmungen müsse so beschleunigt werden, daß schon der Jahrgang, der am 1. April d. J. seine Berufsausbildung beginne, erfaßt werde.

Die Aussprache ergab, wie der Amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, völlige Einmütigkeit. Insbesondere führte der Leiter der Hamburger Justizverwaltung Senator Rothenhäuser aus, daß die von Preußen vorgeschlagenen Leitfäden über die Erziehung der jungen Juristen voll und ganz nationalsozialistischem Geist entsprächen. Er erklärte weiter, daß er mit den überzeugenden Ausführungen des Preussischen Justizministers über die Bedeutung des Referendarlagers für die Ausbildung des juristischen Nachwuchses, die auch durch die in Hamburg gemachten Erfahrungen voll bestätigt würden, in jeder Beziehung übereinstimme. Das Gemeinschaftslager als Teil der zweiten juristischen Staatsprüfung könne deshalb unter keinen Umständen entbehrt werden.

Im Anschluß an die Besprechungen besichtigten die Teilnehmer der Tagung unter Führung des Preussischen Justizministers das Gemeinschaftslager „Hanns Kerrel“ in Jüterbog.

Beumelburg

Intendant der Berliner Funkstunde

Der bisherige Intendant der Berliner Funkstunde, Friedrich Arenhövel, hat um Enthebung von seinem Amt gebeten, um sich wieder ausschließlich schriftstellerischen Arbeiten widmen zu können. Reichsminister Dr. Goebbels hat der Bitte entsprochen und an seiner Stelle den bisherigen Intendanten des Südwestdeutschen Rundfunks, Walther Beumelburg, zum Intendanten der Berliner Funkstunde ernannt.

Zum kommissarischen Intendanten des Südwestdeutschen Rundfunks in Frankfurt a. M. ist der bisherige Intendant des deutschen Volkstheaters am Hermannplatz in Berlin, Hanns Otto Friede, bestellt worden.